



**EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG
Mittwoch, 11. Juni 2025, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses 1912**

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/In
2. Jahresrechnung 2024
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
3. Steuerreglement / Totalrevision
4. Gemeindehaus / Wärmeverbund / Kreditantrag
5. Flurreglement / Genehmigung
6. Sanierung Schulhaus 1912 / Genehmigung der Abrechnung
7. Reglement über die frühe Sprachförderung / Genehmigung
8. Verschiedenes

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. März 2025 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 7 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf oder können unter www.lostorf.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Bevölkerung von der Clientis Bank Aareland ein Apéro offeriert.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Lostorf



2. Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 19'379'548.50 und Ertrag von CHF 19'061'563.36 ab. Der Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 317'985.14. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 419'400. Das Jahr 2024 schliesst somit um CHF 101'414.86 besser ab als erwartet.

Die grössten Abweichungen waren hauptsächlich in den tieferen Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen sowie in höheren Kosten im Bereich der Gesundheit zu verzeichnen. Die Steuereinnahmeseite liegt CHF 158'124.72 unter dem Budget. Bei den Quellensteuern und den Grundstückgewinnsteuern konnten hingegen Mehreinnahmen verbucht werden.

Im Bereich der Gesundheit haben zwei Bereiche die Budgetwerte deutlich überschritten. Sowohl die Kosten in der Pflegefinanzierung (+CHF 132'675.75) als auch bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten Pflege (+CHF 99'566.48) nahmen stark zu. Hingegen wirkten höhere Staatsbeiträge an die Volksschule sowie tiefere Beiträge an die Kreisschule Mittelhörsingen entlastend auf die Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung 2024 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung CHF	Budget CHF
Allgemeine Verwaltung	1'208'970.80	1'416'100.00
Öffentliche Sicherheit	222'096.46	262'200.00
Bildung	6'093'171.93	6'462'600.00
Kultur und Freizeit	193'805.72	213'900.00
Gesundheit	1'207'098.28	978'300.00
Soziale Wohlfahrt	3'618'386.65	3'521'500.00
Verkehr	1'539'907.26	1'543'900.00
Umwelt und Raumordnung	280'893.70	211'600.00
Volkswirtschaft	42'204.10	20'800.00
Finanzen und Steuern	-14'724'520.04	-15'050'300.00
Nettoaufwand	317'985.14	419'400.00

Nachtragskredite

Die Nachtragskredite sind in der Jahresrechnung auf den Seiten 44-49 ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt CHF 1'385'101.51. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Total Nachtragskredite	CHF	1'385'101.51
davon gebundene Ausgaben	CHF	330'116.45
davon bereits genehmigte	CHF	249'002.19
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	115'626.04
Nachtragskredite durch Gemeindeversammlung zu bewilligen	CHF	690'356.83



Anträge an die Gemeindeversammlung

a) Antrag Nachtragskredite:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite von CHF 690'356.83 gemäss § 24 Abs. 4 Bst. C der Gemeindeordnung zu genehmigen.

b) Antrag Jahresrechnung 2024:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwand von CHF 19'379'548.50 und Ertrag von CHF 19'061'563.36 zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 317'985.14.

3. Steuerreglement / Totalrevision

Das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Lostorf stammt aus dem Jahr 2000. Die letzten Änderungen wurden im Jahr 2017 vorgenommen. Inzwischen sind einige Paragraphen veraltet oder die Bezüge zum kantonalen Steuergesetz stimmen nicht mehr.

Unter Berücksichtigung des Musterreglements des Kantons Solothurn hat der Gemeinderat das Steuerreglement totalrevidiert. Neben diversen kleinen Änderungen hat der Rat drei Hauptthemen diskutiert:

1. Personalsteuer

In 67 von 106 solothurnischen Gemeinden werden Personalsteuern zwischen CHF 10.00 bis CHF 50.00 erhoben. In vielen Kantonen wurde die Personalsteuer bereits abgeschafft. Der Gemeinderat schlägt vor, weiterhin auf die Erhebung einer Personalsteuer zu verzichten.

2. Skonto

Mit der Totalrevision wird dem Gemeinderat ermöglicht, abschliessend über die Gewährung eines Skontos zu entscheiden (nicht mehr durch die Gemeindeversammlung). In den letzten Jahren wurde kein Skonto gewährt.

3. Rückerstattungen auf zu viel bezahlte Steuerbeträge

Neu sollen zu viel bezahlte Steuerbeträge mit offenen Gemeindesteuern oder übrigen kommunalen Abgaben verrechnet werden können. Aktuell werden Guthaben vollständig ausbezahlt, auch wenn andere offene Rechnungen bestehen. Eine Umbuchung findet heute nur statt, wenn die steuerpflichtige Person dies ausdrücklich mitteilt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Steuerreglements zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Juli 2025 in Kraft.

4. Gemeindehaus / Wärmeverbund / Kreditantrag

Die Wärmeerzeugung im Gemeindehaus ist veraltet und muss ersetzt werden. Der Gemeinderat gab für die Planung eines Wärmeverbundes eine Machbarkeitsstudie und anschliessend einen Planungskredit frei. In der Zwischenzeit wurde das Projekt vorangetrieben und mit Unternehmen die möglichen Ausführungsdetails vor Ort besprochen. Das Projekt sieht eine neue Holzschnitzelheizung mit zwei Heizkesseln vor. Die Inbetriebnahme des Wärmeverbundes ist auf Beginn der Heizsaison 2026/2027 geplant. Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:



Arbeitsgattung	Betrag CHF
Anpassung bestehendes Gebäude	90'000.00
Elektroanlagen	28'000.00
Regulierung/Steuerung	45'000.00
Energieversorgung	30'000.00
Wärmeerzeugung	217'000.00
Hauptwärmeverteilung	83'000.00
Belüftung Heizraum/Schnitzzellager	8'000.00
Abgasanlagen	30'000.00
Übriges (inkl. Reserven)	63'000.00
Sanitäranlagen	5'000.00
Honorare	92'000.00
Projektbegleitung (Sitzungsgelder)	1'000.00
Rundung	1'802.04
Mehrwertsteuer (8.1%)	56'197.96
Total	750'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 750'000 für den Wärmeverbund beim Gemeindehaus zu genehmigen.

5. Flurreglement / Genehmigung

Ein Flurreglement regelt den Erhalt, die Benützung, den Unterhalt und die Erneuerung sämtlicher, der landwirtschaftlichen Nutzung dienenden, Fluranlagen der Einwohnergemeinde ausserhalb der Bauzone.

Auf der Grundlage des Musterflurreglements des Kantons Solothurn hat der Gemeinderat ein Flurreglement inkl. Planbeilage erarbeitet. Ein wichtiger Punkt ist die Unterscheidung von Haupt- und Nebenwegen, da bei diesen von den begünstigten Grundeigentümern im Falle von vollständigen Erneuerungen, dem Einbau von Hartbelägen, der Verbreiterung und des Verlegens von bestehenden sowie der Erstellung von neuen Flurwegen unterschiedliche Beitragsätze gelten (analog der Perimeterbeiträge innerhalb der Bauzone). Die festgehaltenen Beitragsätze entsprechen bei den Flurwegen den Vorschlägen aus dem Musterreglement.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Flurreglement zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Juli 2025 in Kraft.

6. Sanierung Schulhaus 1912 / Genehmigung der Abrechnung

Die Sanierung des Schulhauses 1912 ist abgeschlossen. Nachdem die Schlussrechnungen vom Baumeister und der Bauverwaltung kontrolliert und freigegeben wurden, liegen nun die Grundlagen für die Bauabrechnungen vor.



Kredit Vorprojekt

Arbeitsgattung	Betrag CHF
Planerhonorar	76'691.35
Nebenkosten	3'834.55
Schadstoffgutachten	2'848.65
Geländeaufnahmen	4'846.50
Aufnahmen Kanalisation inkl. Schachtentleerung	8'814.45
Sondagen Baumeister	8'679.05
Sondagen Maler	2'084.00
Sondagen Schreiner	2'045.20
Kleinsondagen	3'461.40
Abrechnungssumme	111'221.15
Kreditsumme	98'000.00
Überschreitung	13'221.15 (13.49%)

Begründungen:

- Die Aufnahmen der Kanalisationsleitungen waren aufwendig, weil die Leitungen teilweise nur schlecht passierbar waren. Weiter mussten auch Schächte entleert werden.
- Zusätzlich zu den Sondagen wurde eine Geländeaufnahme gemacht, um die Umgebungsarbeiten planen zu können.
- Es wurden mehr Kernbohrungen gemacht als ursprünglich angedacht. Der Statiker benötigte für die Beurteilung der Stabilität bei Erdbeben mehr Angaben über die vorhandenen Bruchsteinmauern.

Baukredit

BKP	Bezeichnung	KV-Summe CHF	Abrechnung CHF	Abweichung
1	Vorbereitungsaufgaben	456'000.00	285'221.60	-37.45%
2	Gebäude	3'717'000.00	4'765'014.80	+28.20%
3	Betriebseinrichtungen	180'000.00	150'993.55	-16.11%
4	Umgebung	848'000.00	536'509.70	-36.73%
5	Baunebenkosten	363'000.00	103'416.15	-71.51%
9	Ausstattung	211'000.00	138'261.50	-34.47%
	Total	5'775'000.00	5'979'417.20	
	Überschreitung		204'417.20	+3.54%

Begründungen der grössten Überschreitungen:

- Es konnte nicht mit der vorhandenen Fernheizung geheizt werden; es musste eine provisorische externe Heizung eingemietet werden.
- Die Arbeiten beim neuen Liftschacht führten zu aufwendigen Abspriessungen.
- Im Gang zum Schulleiterbüro war kein Boden vorhanden. Es musste zunächst ein neuer Betonboden eingebaut werden.
- Die statische Situation der Auladecke bedurfte diverser Anpassungen der Bauausführung.
- Das Ausmass der benötigten Fugendichtungen überstieg die angenommene Menge massiv.
- Die Aulabeleuchtung war zunächst nicht dimmbar vorgesehen.
- Bei der Kücheneinrichtung zeigte sich ein Mehrbedarf gegenüber des Architektenentwurfs.
- Es brauchte einen neuen Wandputz in den Gängen und im Treppenhaus. Dieser hätte belassen werden sollen, löste sich aber im Verlaufe der Bauarbeiten vor allem wegen den Erschütterungen auf.



- Bei den Gipserarbeiten resultierte ein erhebliches Mehrausmass. Es musste ein externer Berater zugezogen werden.
- Die Umzugskosten fielen teurer aus, weil mehr Material vorhanden war als angenommen.
- In den Klassenzimmern wurde mehr Material ersetzt als angenommen.
- Einige Anschaffungen waren aufgrund der Pandemie teurer als angenommen.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 13'221.15 (Vorprojekt) zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung in der Höhe von CHF 5'979'417.20 für die Sanierung des Schulhauses 1912 zu genehmigen.

7. Reglement über die frühe Sprachförderung / Genehmigung

Die frühe Förderung von Kindern ist das Fundament für die Entwicklung der Sozial-, Gesundheits- und Bildungskompetenzen. Sie besteht aus mehreren Handlungsfeldern, die Familien mit Kindern rund um die Geburt und in den Lebensjahren vor dem Kindergarten Eintritt unterstützen und stärken.

Ein relevantes Handlungsfeld bildet die frühe Sprachförderung. Die Sprachkenntnisse von Kindern sind entscheidend für den Schulerfolg. Um die Chancengleichheit aller Kinder zu verbessern, sollen die Sprachkompetenzen von Kindern mit einem Förderbedarf in Deutsch durch eine vorschulische Sprachförderung aufgebaut und gestärkt werden.

Die frühe Sprachförderung ist ein kommunales Leistungsfeld. Die Einwohnergemeinde Lostorf hat die frühe Sprachförderung im Jahr 2024 eingeführt und dazu mit der Spielgruppe Latzhose eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die gesetzlichen Vorgaben sind aus dem Sozialgesetz und der Sozialverordnung zu entnehmen. Die Einwohnergemeinden haben die kommunalen Bestimmungen der frühen Sprachförderung im Rahmen eines Reglements zu erlassen. Die Einwohnergemeinden definieren entsprechend der lokalen Begebenheiten, ob sie den Besuch verpflichtend gestalten oder empfehlen möchten. In beiden Fällen ist das entsprechende Reglement zu erlassen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die frühe Sprachförderung zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Juli 2025 in Kraft.

Lostorf, 30. Mai 2025

Gemeinderat Lostorf
Die Gemeindeschreiberin

Manuela Bertolami